



München und
Oberbayern

STELLUNGNAHME

zu 1st Draft of Product Environmental Footprint Category Rules (PEFCR) for Hotel accommodation services

vom 14.03.2025

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK München) vertritt das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden des Bezirks München und Oberbayern. Alle in München und Oberbayern ansässigen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied bei der IHK München. Folglich spricht die IHK München für über 400.000 Unternehmen aller Größen und Branchen: vom global operierenden Konzern bis zum inhabergeführten mittelständischen Unternehmen. Die IHK München ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmern, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft ihres IHK-Bezirks.

Kernthesen

Der Plan der EU-Kommission, eine harmonisierte Methode zur Berechnung der Umweltauswirkungen zu entwickeln, ist grundsätzlich nachvollziehbar, wenn dadurch ein fairer Vergleich zwischen Hotels basierend auf deren Umweltleistung ermöglicht, Transparenz für den Verbraucher geschaffen und das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit von Nachhaltigkeitssiegeln gestärkt wird. Wichtig ist, dass damit der Ansatz einer freiwilligen Initiative verfolgt wird.

Allerdings stellen die Komplexität bei der Berechnung der Product Environmental Footprint Category Rules (PEFCR) und die Implementierung insbesondere für kleine und mittelständische Hotelbetriebe eine zusätzliche Belastung dar.

Sinnvoll ist dieses Vorhaben daher nur, wenn es auf bereits getesteten KMU-Standards wie dem „Voluntary SME Standard“ aufbaut und mit den gleichen Verbrauchswerten und Kennzahlen arbeitet. Nur so können zusätzliche bürokratische Belastungen für Hotelbetriebe vermieden werden. Erfahrungen zu praxisgerechten Einstufungen bei den jeweiligen Werten sollten aus bereits bestehenden Zertifikaten in die Entwicklung einfließen.

Wichtig ist, dass die Informationen und Werte, die für den PEFCR erhoben werden sollen, direkt vom KMU ermittelt werden können – ohne dass ein Einsatz teurer Beratungsgesellschaften erforderlich ist.

Einen wichtigen Beitrag gegen Unternehmen belastende Überregulierung leistet die Anerkennung von PEFCRs als geeigneten Nachweis im Sinne der Green Claim Richtlinie für den Beleg einer Umweltaussage.

Im Einzelnen:

A. Einleitung und Kernthesen

Die Europäische Kommission hat ein Projekt zur Entwicklung von Product Environmental Footprint Category Rules (PEFCR) für Hotelunterkünfte in der EU ins Leben gerufen. Dieses Vorhaben zielt darauf ab, eine zuverlässige und anerkannte Berechnungsmethode zu entwickeln, mit der Hotels ihre Umweltauswirkungen messen und kommunizieren können. Die Methode basiert auf einer umfassenden Lebenszyklusanalyse, dem Product Environmental Footprint (PEF).

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum ersten Entwurf der PEFCR Stellung zu nehmen. Wir begrüßen das Ansinnen der EU Kommission, eine harmonisierte Methode zur Berechnung der Umweltauswirkungen zu entwickeln, sofern das einen fairen Vergleich zwischen Hotels basierend auf deren Umweltleistung ermöglicht, Transparenz für den Verbraucher schafft und das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit von Nachhaltigkeitssiegeln stärkt. Wir unterstützen den Ansatz einer freiwilligen Initiative.

Einen wirtschaftsfördernden Beitrag zur Vermeidung von Überregulierung leistet diese Maßnahme, wenn eine solche Zertifizierung zugleich dazu berechtigt, mit Nachhaltigkeit gem. der Green Claims Directive zu werben und damit Greenwashing entgegenzuwirken.

B. Bestandteile der PEFCR für Hotelübernachtungen

Die PEFCR enthält mehrere spezifische ESG-Maßnahmen, die sich hauptsächlich auf den Umweltaspekt der ESG-Kriterien konzentrieren, nicht auf die sozialen oder Governance Aspekte. Diese Umweltaspekte sind u.a. CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasemissionen, Wasserverwaltung, Chemikalienmanagement, Abfallverwaltung, Energieeffizienz, Biodiversität und Lebenszyklus-Analyse. Wir verweisen hierbei ausdrücklich auf die Notwendigkeit, Verbrauchswerte zu erheben, die leicht zu erfassen sind und sich dabei auf maximal ein Dutzend Kriterien zu begrenzen. Für eine unbürokratische Lösung sollten sie auch deckungsgleich sein mit Kennzahlen aus dem bereits getesteten KMU-Standard „Voluntary SME Standard“.

Die Messung der Kriterien bezieht sich im Entwurf ausschließlich auf die Hotelübernachtung. Andere Services und Einrichtungen des Hotels wie Wellnessbereich, Swimmingpool, Hotelrestaurants sowie Parken werden nicht in die Betrachtung einbezogen, was unter Umständen zu Schwierigkeiten bei der Messung und Erhebung führt. Für einen fairen Vergleich zwischen Hotels basierend auf ihrer Umweltleistung muss gewährleistet sein, dass die Werte das gesamte Angebot umfassen und die Art des Betriebes berücksichtigt wird.

Die Entwicklung der Kriterien erfolgt durch ein sogenanntes technisches Sekretariat, das sich aus verschiedenen Stakeholdern der Hotelbranche zusammensetzt und 51% des europäischen Hotelmarktes repräsentieren soll. Neben dem europäischen Dachverband des Hotel-, Restaurant- und Tourismussektors HOTREC sind weitere Verbände, Hotels und Hotelketten, technische Experten und Vertreter der

Europäischen Kommission vertreten. Das Einbeziehen von Expertise aus der Hotellerie bei der Entwicklung der Kriterien begrüßen wir ausdrücklich, möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Anforderungen der Individualhotellerie sowie kleiner und mittelständischer Unternehmen durch Einbeziehung von entsprechenden KMUs in die Entwicklung Berücksichtigung finden müssen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass KMU die Kriterien nicht nur einhalten, sondern auch im Rahmen des Zertifizierungsprozesse ohne notwendige Unterstützung von Dritten selbst erheben und bereitstellen können. KMU sollten durch das Verfahren gerade nicht gezwungen sein, externe Berater zu beauftragen. Für internationale Hotelketten, die in der Regel auch Hotels außerhalb Europas betreiben, stellt die Einführung einer europäischen Zertifizierung einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand dar, der nicht ohne weiteres in die weltweit geltenden Prozesse übernommen werden kann.

C. Herausforderungen für die Hotellerie

Insbesondere für kleine und mittelständische Hotelbetriebe sehen wir die Gefahr, dass die Prüfung und Implementierung der Kriterien, auch aufgrund der hohen technischen Komplexität bei der Berechnung des Umwelt-Fußabdruckes, einen sehr hohen Aufwand darstellt. Dieser ist in vielen Fällen, auch aufgrund von Personalmangel, ohne die Expertise eines externen Beraters nicht zu bewältigen. Dafür fallen nicht unerhebliche Kosten an, die in der aktuell sehr angespannten wirtschaftlichen Situation, Betriebe zusätzlich belasten. Wir empfehlen, auf bereits etablierte Verfahren, wie z.B. EMAS und VSME zu setzen, bei deren Einführung sich insbesondere kleinere Betriebe gegenseitig unterstützen können. Die Einführung der PEFCR-Kriterien ist nur sinnvoll, wenn sie auf bereits getesteten KMU-Standards wie dem „Voluntary SME Standard“ aufbaut und mit den gleichen Verbrauchswerten und Kennzahlen arbeitet.

Wir unterstützen den Ansatz einer freiwilligen Zertifizierung. Wir befürchten allerdings, dass sich insbesondere kleine und mittelständische Hotels aufgrund hoher Kosten und zusätzlicher bürokratischer Hürden von einer Umweltzertifizierung abwenden und somit Wettbewerbsnachteile (z.B. bei der Bereitstellung von Daten zum CO₂-Fußabdruck für Übernachtungen von Geschäftskunden und somit Ausschreibungsnachteile) in Kauf nehmen müssen. Es ist zu erwarten, dass Nachhaltigkeitsdefinitionen und -labels der EU ihren Weg in die für Banken, Versicherungen und Wertpapierfirmen geltenden Finanzmarktregulierungen finden. Vor diesem Hintergrund ist ebenfalls mit Nachteilen für Hotels ohne EU-Nachhaltigkeitssiegel zu rechnen. Es ist deshalb sicherzustellen, dass Kosten und bürokratische Hürden auch bei einer freiwilligen Zertifizierung für KMU leistbar sind.

D. Abstimmung bestehender EU-Instrumente

Neben der PEFCR gibt es bereits mehrere etablierte Zertifizierungen und Siegel, die Hotels in Bezug auf Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit einhalten können und oft auch schon erfolgreich umgesetzt haben. Fraglich ist, ob eine Vereinheitlichung von Nachhaltigkeitssiegeln oder ein weiteres EU-Zertifizierungssiegel für eine höhere Transparenz sorgen. Hier möchten wir insbesondere auf die EMAS-Verordnung (Eco-Management and Audit Scheme) verweisen.

Sowohl PEFCR als auch EMAS sind Teil der EU-Strategie zur Förderung der Nachhaltigkeit und zur Bekämpfung von Greenwashing. Während PEFCR einen standardisierten Ansatz zur Messung und Kommunikation des Umwelt-Fußabdrucks von Hotelübernachtungen bietet, hilft EMAS Hotels dabei, ihre Umweltbilanz zu analysieren und gezielte Verbesserungen in allen Aspekten des Hotelbetriebes umzusetzen. Beide Systeme ergänzen sich in ihrem Ziel, die Umweltleistung von Hotels zu verbessern und transparent zu machen, erfordern aber ein umfassendes Verständnis und eine systematische Implementierung. EMAS ist bereits etabliert und wird von vielen Hotels bereits erfolgreich angewendet. Mit der Umwelterklärung bietet EMAS bereits ein anerkanntes Instrument zur Kommunikation der Umweltleistung.

Die Einführung und Aufrechterhaltung beider Systeme benötigt Zeit, Personal und finanzielle Mittel. Wenn dieser Zusatzaufwand betrieben werden soll, muss zumindest sichergestellt sein, dass beide Instrumente Hand in Hand gehen und Daten nicht doppelt erhoben werden müssen und so kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand und zusätzliche Kosten für beide Verfahren entstehen.

Fairen Wettbewerb auch zugunsten der Nachhaltigkeit fördert die Einführung von PEFCR nur, wenn eine solche Zertifizierung dazu berechtigt, mit Umweltaussagen und Nachhaltigkeit gem. der Green Claims Directive zu werben, um damit Greenwashing entgegenzuwirken und Betrieben Rechtssicherheit bei der Werbung mit Umweltaussagen zu bieten.

München, 14.03.2025

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern